



Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V.  
[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)

Nummer 5 | 68. Jahrgang  
Straubing, Dezember 2022

B 8844

# P R E S S E

... wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein  
schönes Weihnachtsfest  
und ein gesundes Neues Jahr!



**Grundsteinlegung:  
Ministerpräsident in Passau**

# BBBank-Kreditkarten<sup>1</sup>



- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard<sup>1</sup>
- ✓ Schwarze Kreditkarte<sup>1</sup>  
(Visa Card) zum Sonderpreis

Sonderkonditionen  
für dbb-Mitglieder  
und ihre  
Angehörigen



**Jetzt informieren:**  
in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon oder  
WhatsApp 0721 141-0  
und auf [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



**Einfach online bestellen:**  
[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



<sup>1</sup> Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen: Girokonto mit Gehalts-/Bezügeingang, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard 11,95 Euro p. a./BBBank Junges Girokonto mit Gehalts-/Bezügeingang; bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Ausgabe einer Kreditkarte.

Folgen Sie uns





**Thomas Benedikt**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der -Presse  
presse@jvb-bayern.de



**Stefan Greulich**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der -Presse  
greulich@jvb-bayern.de

## Auf ein Wort...

Liebe Leserinnen und Leser,

für manchen Journalisten klingt unsere Berufsbezeichnung „Justizvollzugsbedienstete“ vielleicht etwas sperrig. JVA-Bedienstete oder Vollzugsbeamte wären mögliche Alternativen. So prägnante Abkürzungen wie Polizist oder Zöllner gibt es bei uns leider nicht. Aber immer wieder tauchen in der Berichterstattung einzelner Tageszeitungen die Begriffe Wärter bzw. Gefängniswärter auf. Auch sogenannte Schließer und Aufseher würden laut Medienberichten bei uns in den Justizvollzugseinrichtungen arbeiten. Als Berufsverband empfinden wir solche Begriffe für unsere Kolleginnen und Kollegen geringschätzig und abwertend. Aus diesem Grund schreiben wir Redaktionen oder einzelne Journalisten an, um auf unsere korrekte Berufsbezeichnung hinzuweisen.

Wenn Ihnen solche Beiträge bekannt sind, teilen Sie uns diese bitte unter Angabe des Medienhauses, Titel und Datum an [presse@jvb-bayern.de](mailto:presse@jvb-bayern.de) mit. Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Ihre Redakteure

Thomas Benedikt und Stefan Greulich

 **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
Donnerstag, 23. Februar 2023**

### Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB  
Postfach 10 – 91561 Neuendettelsau  
Tel. 09874/6899975  
E-Mail: [post@jvb-bayern.de](mailto:post@jvb-bayern.de)  
Internet: [www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:  
Ralf Simon  
Thomas Benedikt  
Stefan Greulich

E-Mail: [presse@jvb-bayern.de](mailto:presse@jvb-bayern.de)

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:  
[www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung](http://www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung)

Ein Gefangener wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können  
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.  
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,  
Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau,  
Tel. 09286/9820,  
E-Mail: [oberkotzau@pauli-offsetdruck.de](mailto:oberkotzau@pauli-offsetdruck.de)

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen  
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung  
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht  
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus  
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen  
und Ergänzungen eingereichter Beiträge im  
Ausnahmefall vor.

**Haben Sie Fragen?**  
*Wir sind  
für Sie da!*

### Allgemeine Fragen



**Ralf Simon**  
JVB Landesvorsitzender

Telefon: 09874 6899975  
[post@jvb-bayern.de](mailto:post@jvb-bayern.de)

### Tarifrecht



**Klaus Zacher**  
Tarifvertreter  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Mobil: 0177 6511000  
[tarif@jvb-bayern.de](mailto:tarif@jvb-bayern.de)

### Rechtsschutz



**Iris Rädlinger-Köckritz**  
Rechtsschutzbeauftragte des JVB  
Stellvertretende Landesvorsitzende

Mobil: 0151 41675770  
[raedlinger@jvb-bayern.de](mailto:raedlinger@jvb-bayern.de)



### Neue Stellen und mehr Beförderungen geplant

Seite 8 - 10



### Wegstreckenentschädigung steigt auf 40 Cent/km

Seite 15



### OV Bayreuth

Seite 36



### OV Justizvollzugsakademie

Seite 41 - 42

Seite

#### Landesleitung

Vorwort	5
Zahl der Übergriffe steigt	6
Gefangenentelefonie wird Daueraufgabe	7
Haushalt 2023	8 - 10
JVB Ruhegehaltsrechner	11
JVA Passau: Ministerpräsident und Justizminister legten Grundstein	12 - 14
Wegstreckenentschädigung steigt auf 40 Cent/km	15
JVB-Presse kompakt	15
Zuteilungs- und Versetzungsrunde 2023	16 - 17
Wie funktioniert das Versetzungs-System?	17 - 19
JVB-Presse kompakt	19
Interview mit Bayerischen Bündnis für Toleranz	20 - 21
Grußwort Heinrich Bedford-Strohm	22
Diplomierungsfeier QE3	23
Justizvollzugsanstalten unter neuer Führung	24 - 28
JVB Weihnachtsspende	29
Weihnachtsgruß DPoIG-Stiftung	29

#### JVB-Jugend

Bundesweites Treffen der BSBD-Jugend	30
Landesjugendausschuss der dbbjb	31

#### JVB-Senioren

Beihilfegewährung bei stationärer Pflege	32 - 34
--	---------

#### Ortsverbände

Aschaffenburg	35
Bayreuth	36
Ebrach	36 - 37
Hof	38
Nürnberg	39
Regensburg	40
Justizvollzugsakademie	41 - 42

#### Personalnachrichten

Personalveränderungen	43 - 44
Geburtstage / Jubiläen	45
Jubiläen	46
Weihnachtsgruß der JVB Landesleitung	47
Rückseite JVB Gewinnspiel	

Titelbild: Benedikt/JVB

Besuchen Sie uns  
auf unserer Homepage  
[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)



## Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser unserer Verbandszeitung,



Ralf Simon

ein schwieriges Jahr neigt sich dem Ende. Insbesondere die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bekommen wir alle zu spüren. Die Inflation ist wegen der hohen Energiekosten auf ein Niveau gestiegen, dass wir uns vor einem Jahr noch nicht vorstellen konnten. Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass Einschränkungen auf uns zukommen werden, denn dauerhaft wird der Staat die hohen Energiepreise nicht ausgleichen können. Die Haushalte sind in einer sehr angespannten Lage und neue Schulden, auch wenn sie neuerdings Sondervermögen heißen, belasten vor allem spätere Generationen. Trotz aller Widrigkeiten dürfen wir aber den Kopf nicht in den Sand stecken. Gemeinsam sind wir stark und werden auch die aktuellen Krisen meistern. Der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung sind wichtiger denn je.

Es gibt aber nicht nur Negatives. Wir bekommen in Bayern ein neues Besoldungsrecht. Dies wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig.

Wichtigste Änderung ist die Wiedereinführung eines Ortszuschlags, der den bisherigen Familienzuschlag ablösen wird. Es werden wohl vor allem Familien mit Kindern vom neuen Gesetz profitieren. Der Ortszuschlag wird sich in erster Linie in den bayerischen Ballungsräumen auswirken. Wir werden natürlich nach der Verabschiedung des Gesetzes ausführlich dazu berichten.

Zum Dezember wurden unsere Bezüge und auch die Versorgungsbezüge um 2,85 Prozent angehoben. Die Erhöhung ist der letzte Schritt aus dem letzten Tarifabschluss und der Übernahme in den Beamtenbereich. Es ereilen mich mehrere Hinweise, dass diese Erhöhung aufgrund der Inflation zu gering ist. Da kann man nicht widersprechen, muss aber ehrlicherweise dazu sagen, dass der letzte Tarifabschluss noch vor der aktuellen Krise vereinbart wurde. Damals lag die Inflation noch bei rd. 2 Prozent. Im Herbst 2023 finden wieder Tarifverhandlungen im Bereich des Tarifvertrags der Länder statt. Bei den Forderungen wird dann auch die aktuelle Inflation eine Rolle spielen.

Zum nächsten Staatshaushalt haben wir mehrere Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern geführt. Darüber berichten wir in dieser Ausgabe. Nach ersten Informationen wird es im Justizvollzug eine Personalmehrung geben. Auchhebungsmittel für mehr Beförderungsmöglichkeiten sind vorgesehen. Das ist in der jetzigen Zeit nicht selbstverständlich. Sobald uns die Einzelheiten zum Haushalt 2023 vorliegen, berichten wir in der JVB Presse.

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr 2023.

Ihr  
Ralf Simon

## Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete

# Zahl der Übergriffe steigt

Aufgrund eines Übergriffs von vier Gefangenen auf einen Bediensteten einer bayerischen Justizvollzugsanstalt nahm JVB-Chef Ralf Simon Anfang Oktober 2022 erneut öffentlich Stellung und meldete sich in etlichen Medien zu Wort.

dpa ● ● ●

BR

SZ  
Süddeutsche Zeitung

Augsburger  
Allgemeine  
A

Passauer Neue Presse

### Mehr Personal für mehr Präsenz

„Wir stellen in den letzten Jahren vermehrt Tötlichkeiten gegen unsere Bediensteten fest. Es fallen zunehmend psychische Auffälligkeiten sowie Suchterkrankungen auf“, erklärte Simon auf Nachfrage der Deutschen Presseagentur. „Unser größter Schwachpunkt ist die personelle Ausstattung. Wir kämpfen als Berufsverband seit Jahren für mehr Personal. Wir brauchen dies, um unsere immer weiter zunehmenden Aufgaben erfüllen zu können, aber auch, um durch Präsenz mehr Sicherheit für unsere Bediensteten zu erreichen“, so Simon weiter.

bungen. Damit wird keinesfalls die gesamte Situation im Justizvollzug dargestellt. „Aktuell werden nämlich nur tatsächlich vollendete Körperverletzungen statistisch erfasst. Dies spiegelt nicht die tatsächliche Gewalt in den Justizvollzugsanstalten wider. Es wäre dringend erforderlich, dass beispielsweise auch Androhung von Gewalt, Beleidigungen, Bedrohungen erfasst werden“, machte JVB Landesvorsitzender Ralf Simon gegenüber der Nachrichtenagentur dpa deutlich. Sein Fazit: Es müssen alle Arten von Gewalt gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen ausführlicher erfasst und dokumentiert werden, um eine angemessene Antwort darauf zu finden. Der erste Schritt für mehr Sicherheit muss jedoch eine Aufstockung des Personals sein.

### Begriffsbestimmung „Übergriff“

Die aktuelle Statistik des StMJ erfasst lediglich vorsätzliche Körperverletzungen, Geiselnahmen und Freiheitsberau-

Bericht: Thomas Benedikt

## Bayerischer Landtag beschließt Änderung des BayStVollzG

# Gefangenentelefonie wird Daueraufgabe

Die Novelierung des Gesetzes weitet die Telekommunikation für Gefangene grundlegend aus. Durch die Änderung des BayStVollzG und BayUVollzG stehen Inhaftierten in Bayern – zusätzlich zu Besuch, Ausgang oder Urlaub – weitere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen und anderen Personen zu.

Der JVB befürwortet die Gesetzesänderung und hält an seiner Forderung für zusätzliche Stellen fest. „Ohne mehr Personal ist das neue Gesetz nicht zu stemmen“, betonte JVB-Chef Ralf Simon. Unterstützt wird die Forderung von Staatsminister Georg Eisenreich. Zudem müsse es vernünftige technische Lösungen geben, um keinen weiteren Zeitfresser im täglichen Dienstbetrieb zu schaffen, so Simon.

### Eckpunkte der Gefangenkommunikation

- gilt für Straf- und U-Gefangene
- kein dringender Grund mehr nötig
- neue, zusätzliche Möglichkeit; unabhängig von z.B. Besuch
- „technologieoffen“, um zukünftige Entwicklungen der Telekommunikation nicht auszuschließen
- Sicherheit und Ordnung darf nicht gefährdet sein
- Kosten für Telekommunikation tragen Gefangenen grundsätzlich selbst



Die Gesetzesänderung im BayStVollzG und BayUVollzG trat am 1. November 2022 in Kraft.



Justizminister Eisenreich unterstützt die Forderung nach mehr Personal für die Gefangenentelefonie

Staatsminister Georg Eisenreich erklärte am 12. Oktober 2022 in seiner Rede im Bayerischen Landtag: „Deswegen ist es auch wichtig, dass in diese Ermessensentscheidung eine Reihe von Aspekten miteinfließt: zum einen die Sicherheit und Ordnung, dann die Belange des Opferschutzes und natürlich auch die räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse. Das steht auch ausdrücklich im Entwurf.“

Der Entwurf der Staatsregierung fand eine breite Mehrheit im Parlament: Mit Zustimmung der Fraktionen von CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP wurde die Gesetzesreform in der Schlussabstimmung am 12. Oktober 2022 angenommen.

Bericht: Thomas Benedikt  
Bilder: Bartel/JVB und Bayerischer Landtag

## Haushalt 2023

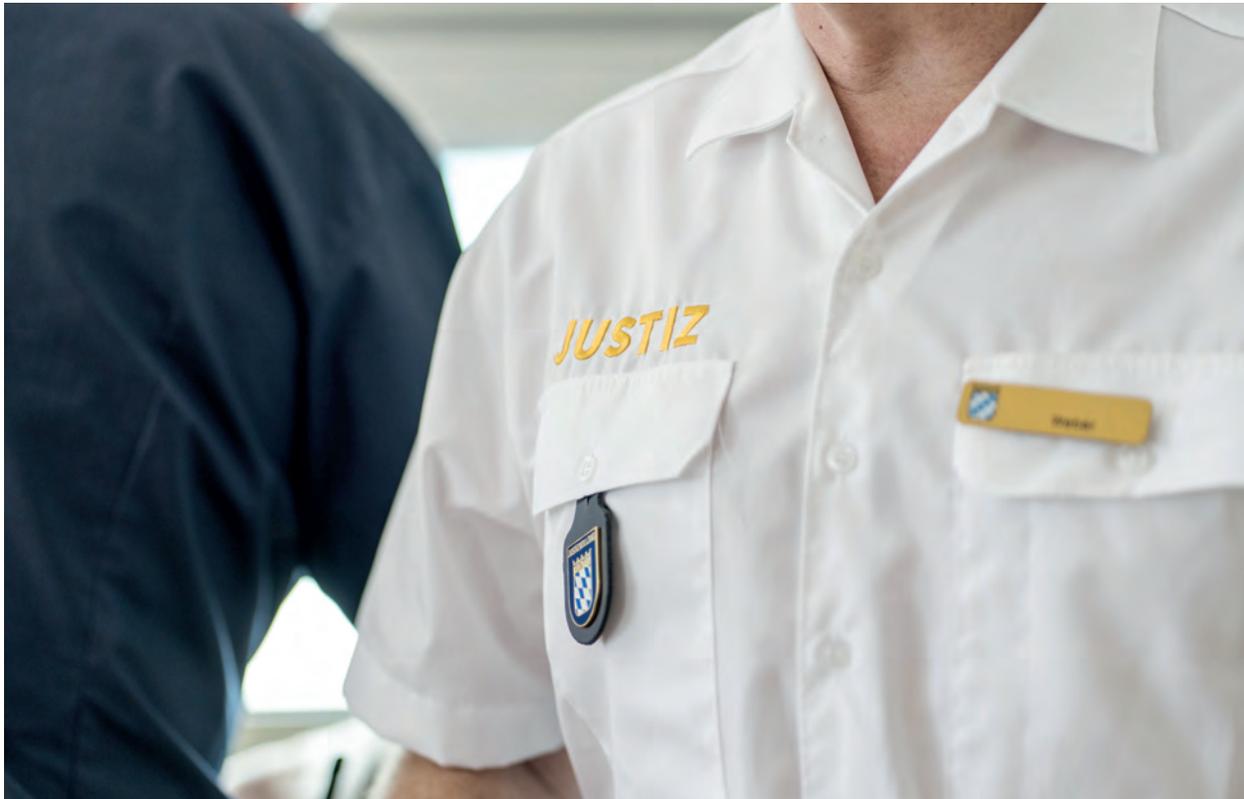
# 65 neue Stellen und mehr Beförderungen geplant

Bayern setzt 2023 erneut auf einen Ein-Jahres-Haushalt. Demnach soll es 65 Planstellen (50 neue Stellen und 15 Entfristungen) für den Justizvollzug geben. Außerdem sollen zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten mittels Stellenhebungsmittel ausgebracht werden. So sieht es der Haushalts-Entwurf vor, der im November 2022 vom Kabinett beschlossen wurde.

Aus diesem Grund wandte sich der JVB in den vergangenen Wochen und Monaten mit einem eindringlichen Appell an die Fraktionen und Ausschüsse des Bayerischen Landtags. Kernforderung der JVB Haushaltseingabe waren neue Stellen und mehr Stellenhebungen in den Laufbahnen des bayerischen Justizvollzugs.

Nach dem enttäuschenden Haushalt 2022 bewegt sich in personeller Hinsicht wieder mehr. JVB-Chef Ralf Simon: „Eine personelle Nullrunde im Haushalt 2023 wäre fatal.“ Die Personalknappheit hat Folgen für die Innere Sicherheit. Psychisch auffällige, gewaltbereite sowie aus komplett anderen Kulturkreisen stammende Gefangene sind eine große Belastung in der täglichen Arbeit. Darüber hinaus brauchen die Dienststellen mehr Beförderungsmöglichkeiten. Für einen wesentlichen Bestandteil der Sicherheitsarchitektur sollte das keine Frage des Geldes sein.

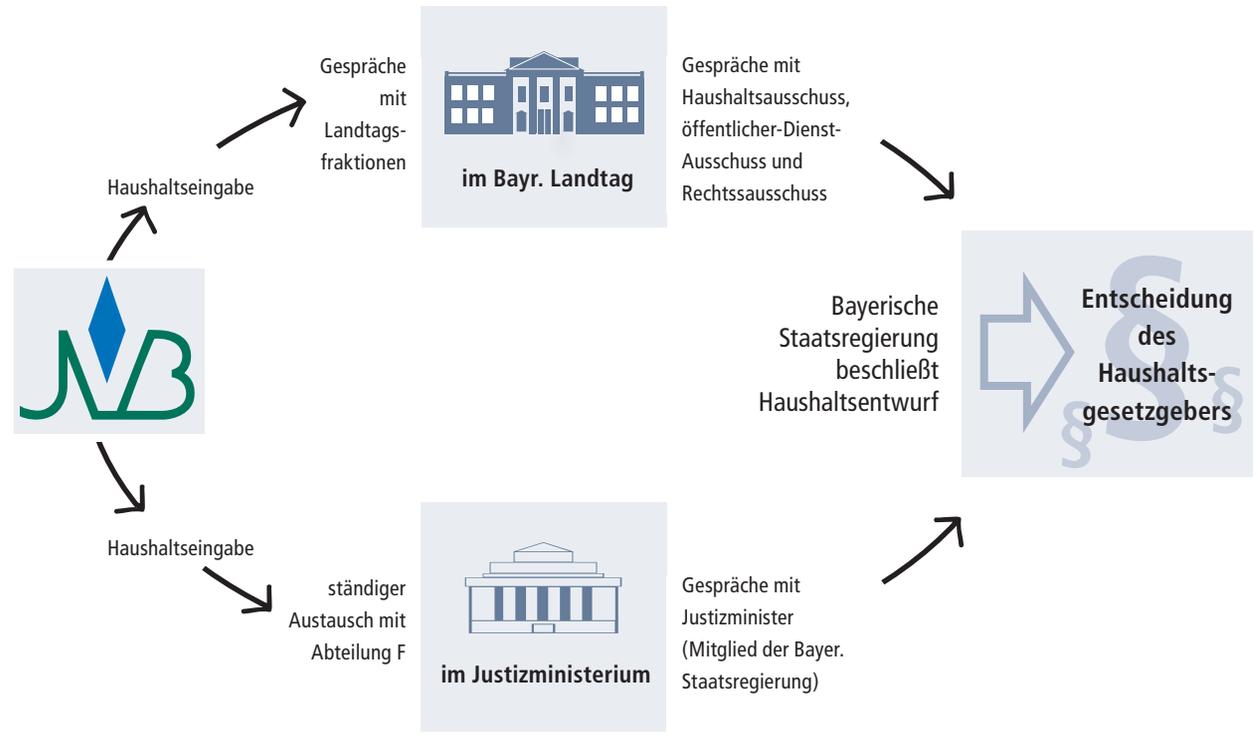
**Vorbehaltlich der Zustimmung  
des Gesetzgebers!**



Bei Sicherheit nicht nur auf die Kosten schauen.

## Haushaltsverhandlungen mit Ministerium und Landtag

Die Eingabe zum Justizvollzugs-Haushalt (Einzelplan 04 05) wird im Justizministerium und Bayerischen Landtag behandelt.



Die JVB Haushaltsverhandlungen haben bereits im Juli 2022 mit einem Spitzengespräch beim **Staatsminister der Justiz und MdL Georg Eisenreich** begonnen. Es folgte ein Besuch bei **MdL Martin Hagen**, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Nach der parlamentarischen Sommerpause trafen die Mitglieder der JVB Landesleitung weitere Abgeordnete im Bayerischen Landtag. Im Zentrum der politischen Gespräche stand die JVB Haushaltseingabe. Das Interesse an den Problemen im Justizvollzug war von allen Seiten groß.



Breite Unterstützung für die JVB Forderungen: Gespräche vor der Sommerpause im Bayerischen Staatsministerium der Justiz sowie mit der FDP-Fraktion (Anm. d. Red.: wie bereits in Ausgabe 4/2022 berichtet).

## Treffen mit Vorsitzende öD-Ausschuss und Rechts-Ausschuss / Vertreter der CSU-Fraktion



MdL Petra Guttenberger dankte für das offene Gespräch und betonte: „Wir sind verlässliche Partner und versuchen Schritt für Schritt den Wünschen zu entsprechen.“

Am 27. September 2022 fand ein Gespräch mit **MdL Wolfgang Fackler** (CSU) und **MdL Petra Guttenberger** (CSU) statt. **Fackler** ist Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes sowie Vorsitzender des Anstaltsbeirates der JVA Niederschönenfeld. Er sitzt einem in Deutschland einzigartigen Ausschuss vor. In keinem anderen Bundesland existiert ein vergleichbares Gremium im Parlament, das sich ausschließlich mit den Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes beschäftigt. **Guttenberger** ist Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration sowie Vorsitzende des Anstaltsbeirates der JVA Nürnberg. Ihr Landtagsausschuss ist mit einer ganzen Palette von Aufgabenfeldern des Staatsministeriums der Justiz – und somit des Justizvollzugs – beauftragt.

## Gespräch mit Vertreter der SPD-Fraktion



Ralf Simon am 28. September 2022 im Gespräch mit **MdL Horst Arnold** (SPD), der Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration ist. **Arnold** kennt Bayerns Justiz aus seiner vorherigen Tätigkeit als Richter und Staatsanwalt; ebenso war er bereits Mitglied des Anstaltsbeirates der JVA Nürnberg.

## Austausch mit MdL Josef Zellmeier (CSU), Vorsitzender Finanz-Ausschuss

Mitglieder der JVB Landesleitung waren am 12. Oktober 2022 zu Gast beim Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, **MdL Josef Zellmeier** (CSU). Der Straubinger Landtagsabgeordnete ist ebenfalls langjähriger Vorsitzender des Anstaltsbeirates der JVA Straubing.



Sämtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst und deren finanzielle Auswirkungen kommen bei **Zellmeier** und seinem Ausschuss auf den Prüfstand; das Haushaltsgesetz ist eine seiner zentralen Aufgaben.

## Gespräch mit Vertretern der Landtagsfraktion Freie Wähler



Die JVB Landesleitung traf am 27. Oktober 2022 im Münchner Maximilianeum mehrere Abgeordnete der Landtagsfraktion Freie Wähler. Von Seiten der Freie Wähler nahmen **MdL und Vizepräsident des Landtages Alexander Hold**, **MdL Dr. Hubert Faltermeier** (Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration) sowie **MdL Gerald Pittner** (Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sowie Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen) teil. **Hold** und **Pittner** stammen ursprünglich selbst aus dem Geschäftsbereich der bayerischen Justiz.

Bericht: Thomas Benedikt  
Bilder: JVB

## Mitgliederservice: Versorgungsauskunft

# JVB Ruhegehaltsrechner

Wie hoch wird mein Ruhegehalt sein? Spätestens beim Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze stellt sich diese Frage. Ganz abgesehen von Fällen des Antragsruhestands, der besonderen Altersgrenze und bei Schwerbehinderung. Oder man möchte einfach nur wissen, was einem im Ruhestand erwartet. Schließlich muss man auch finanziell planen.

**Der JVB berechnet kostenlos und individuell die Höhe Ihres Ruhegehalts.**

**Exklusiv für Mitglieder.**

Grundlage für die Berechnung sind die ruhegehaltstfähigen Bezüge (Grundgehalt, Familienzuschlag bis zur Stufe 1, Gefahrenzulage für Justizvollzugsbeamte) sowie die Dienstzeiten und weitere ruhegehaltstfähige Zeiten (z.B. Wehr- und Zivildienstzeiten).



Für Ihre Versorgungsauskunft senden Sie eine E-Mail an [post@jvb-bayern.de](mailto:post@jvb-bayern.de) mit folgenden Unterlagen:

- Personalstammblatt aus dem Mitarbeiterportal
- aktuelle Bezügemitteilung

Bei Bedarf können sich Rückfragen ergeben, da auf dem Personalstammblatt nur Tätigkeiten vermerkt sind, die Voraussetzung für das Beamtenverhältnis sind bzw. Zeiten im öffentlichen Dienst. Es gibt jedoch auch Zeiten einer förderlichen Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder für die Laufbahn vorgeschriebenen Ausbildung. Dies ist besonders bei Beamten mit einer verhältnismäßig geringen Dienstzeit wichtig.

Personalstammblatt und Bezügemitteilung sind auf [www.mitarbeiterservice.bayern](http://www.mitarbeiterservice.bayern) erhältlich. Die JVB Versorgungsauskunft hat keine rechtliche Verbindlichkeit.

Anzeige

**Bereit für morgen.  
Seit 150 Jahren.**

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

**Gemeinschaft macht stark.** Die DBV Deutsche Beamtenversicherung ist an Ihrer Seite. Mit der ganzen Stärke unserer Erfahrung. Bestens aufgestellt für die Herausforderungen unserer Zeit. Jetzt und in Zukunft. Danke für 150 Jahre Vertrauen und Partnerschaft. [dbv.de](http://dbv.de)



**150 JAHRE**  
Sie geben alles.  
Wir geben alles für Sie.

Eine Marke der AXA Gruppe 

Neubau der JVA Passau

# Ministerpräsident Dr. Söder und Justizminister Eisenreich legten Grundstein

Auf der Baustelle der zukünftigen Justizvollzugsanstalt Passau legten Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Justizminister Georg Eisenreich, Bauminister Christian Bernreiter, MdL und Vorsitzender Finanz-Ausschuss Josef Zellmeier sowie Passaus Oberbürgermeister Jürgen Dupper am 17. Oktober 2022 offiziell den Grundstein. Der Besuch zeigt, wie wichtig diese Großbaumaßnahme für den Freistaat Bayern ist.



Ministerpräsident Dr. Söder: "Sicherheit ist die Voraussetzung für ein gutes Leben und Bayern ist das sicherste Bundesland mit einer starken Polizei, aber auch mit einem modernen Justizvollzug. Danke an die Mitarbeiter."

Ministerpräsident Dr. Söder: „Sicherheit ist die Voraussetzung für ein gutes Leben und Bayern ist das sicherste Bundesland mit einer starken Polizei, aber auch mit einem modernen Justizvollzug. Danke an die Mitarbeiter.“

Nach 163 Jahren hat der bisherige JVA-Standort in der Altstadt in vielerlei Hinsicht ausgedient. Er ist zu klein und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheits- und Unterbringungsstandards. Der Ersatzbau im Nordwesten

von Passau stellt die bis dato größte Baumaßnahme dar, die das Staatliche Bauamt Passau umsetzen wird. Eisenreich: „Mit dem Neubau stärken wir den Strafvollzug im südbayerischen Raum.“

Zugleich leistet die Justiz in Amtshilfe für das Innenressort einen wichtigen Beitrag, um das Ausländer- und Asylrecht in Bayern konsequent durchzusetzen.“ Dabei wird das Trennungsgebot zwischen Abschiebe- und Straftaft stets gewahrt sein. „Begegnungen zwischen den Gefangenen-Gruppen sind bereits durch bauliche Maßnahmen ausgeschlossen“, so der Justizminister.

### Die JVA Passau „Neu“

- 300 Planstellen für Justizvollzugsbedienstete (verschiedene Laufbahnen)
- Kombi-Anstalt mit 450 Haftplätzen (250 Plätze Straftaft / 100 Plätze Abschiebehaft / 100 Plätze variabel)
- 70.000 qm Gelände
- 32.650 qm Nutzfläche
- 800 Meter Anstaltsmauer (sechs Meter Höhe)
- Kostenpunkt: geschätzt 200 Mio. Euro

### Heimatnahe Versetzungen

Zahlreiche zusätzliche Versetzungsmöglichkeiten für Kolleginnen und Kollegen nach Passau werden ab der geplanten Fertigstellung im Jahr 2027 in vielen Laufbahnen möglich sein. Bislang konnten Versetzungswünsche aufgrund der knapp 30 aVD-Planstellen in Passau nur selten realisiert werden. Voraussichtlich ab März 2023 soll es mit der Baustellenbewachung durch Kolleginnen und Kollegen losgehen und in der nächsten Zuteilungsrunde in begrenztem Umfang Stellen bei der JVA Passau zu besetzen sein, wie das Justizministerium mitteilte. Vorbehaltlich aller Unwägbarkeiten einer Baustelle und aktueller globaler Unsicherheiten.

### Klimaneutralität und zeitgemäße Arbeitsplätze

Umweltbewusstsein wird beim Bau der Justizvollzugsanstalt im Stadtteil Rittsteig (Königschalding) großgeschrieben. „Hier entsteht eine Anlage nach neuestem Standard, die auch

beim Klima- und Umweltschutz die gesetzlichen Anforderungen erheblich übertreffen wird. Ich freue mich, dass der Neubau auch in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten so zügig vorankommt“, sagte Bauminister Christian Bernreiter. Auch die Finanzen stehen bereit: Der Vorsitzende des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag, MdL Josef Zellmeier: „Die Sicherheit der Bürger und die Resozialisierung der Strafgefangenen ist dem Haushaltsausschuss sehr wichtig. Deshalb investieren wir viel Geld in Personal und Gebäude. Als Vorsitzender des Anstaltsbeirats für die Justizvollzugsanstalten Straubing und Passau lege ich besonderen Wert auf einen modernen Strafvollzug.“

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt



(v.l.) Leiter der JVA Passau Amansberger, MdL und Vorsitzender Finanz-Ausschuss Zellmeier, Bauminister Bernreiter, Ministerpräsident Dr. Söder, Justizminister Eisenreich, Oberbürgermeister Dupper und Leiter Staatliches Bauamt Norbert Sterl



Die Zeitkapsel wird mit Inhalt gefüllt: Grundsteinurkunde, Baupläne, Informationsschrift zur alten JVA Passau, Satz Euro-Münzen, aktuelle Ausgabe der Passauer Neue Presse sowie ein alter Haftraumschlüssel und ein aktueller Transponderschlüssel.



Ministerpräsident Dr. Markus Söder



Bauminister Christian Bernreiter



MdL Josef Zellmeier



Justizminister Georg Eisenreich



Großes Medieninteresse vor und nach der Grundsteinlegung (ab Mittag mit Sonnenschein und ohne Nebel)

Erfolg des Bayerischen Beamtenbundes

## Füracker: Wegstreckenentschädigung steigt auf 40 Cent/km

**Künftig werden Dienstreisen aus triftigen Gründen mit dem privaten PKW mit 40 Cent pro gefahrenen Kilometer ausgeglichen. „Die Beschäftigten sollen beim Einsatz ihres eigenen Wagens für dienstliche Fahrten angemessen entschädigt werden“, erklärte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker mit Blick auf die hohen Energiepreise.**



Ein deutliches Zeichen für die Mitarbeiter des Freistaates Bayern angesichts hoher Energiepreise.

JVB-Chef Ralf Simon: „Unser Dachverband BBB war mit seiner Initiative erfolgreich!“ Nach einem Beschluss der bayerischen Regierungskoalition und entsprechender Einigung mit dem Bayerischen Beamtenbund soll die Anhebung der Fahrtkostenerstattung von 35 auf 40 Cent schnellstmöglich erfolgen. Die erforderliche Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes durch den Landtag soll umgehend beginnen. Demnach würde der Freistaat im Bund-Ländervergleich die höchste Fahrtkostenerstattung für seine Mitarbeiter zahlen, wie Finanzminister Füracker und BBB-Chef Nachtigall betonten.

Bericht: Thomas Benedikt

### Neu: Schwarzes Brett für Wohnungssuche und Fahr- gemeinschaften

Auf Anregung des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz wurde im Intranet des Justizvollzugs (<https://jvportal.jv.bayern.de/personal/notice-board>) ein sogenanntes Schwarzes Brett eingerichtet. Auf dieser Plattform können Fahrgemeinschaft / Wohnungsgesuche / Wohnungsangebote durch Kolleginnen und Kollegen angeboten und eingesehen werden. Die Nutzung ist kostenlos und für jedermann möglich. Eine Redaktion prüft die Inserate vor Veröffentlichung. Die gesamte technische Umsetzung des Schwarzen Bretts erfolgte durch die IT-Leitstelle in Straubing.

### Aktuelles zum JobRad

Nach JVB Informationen soll spätestens im Sommer 2023 ein Fahrrad-Leasing-Modell für Beamte des Freistaates Bayern angeboten werden. Derzeit laufen die Vorbereitungen zum Jobrad auf Hochtouren, wie es aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr heißt. Zunächst müssen aufwendige digitale Voraussetzungen geschaffen werden. Für Arbeitnehmer ist mangels tarifvertraglicher Grundlage nach heutigem Stand keine Antragstellung möglich. Der Freistaat Bayern und der Bayerische Beamtenbund hoffen auf eine entsprechende Einigung zwischen TdL und Gewerkschaften, damit auch Tarifbeschäftigte profitieren können.

### Amtsgemessenheit der Alimentation: Kein Antrag für 2022 nötig

Im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 zur Amtsgemessenheit der Alimentation teilte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit, dass bayerische Landesbeamte keine Anträge oder Widersprüche gegen die Höhe der Besoldung stellen müssen. Der Verzicht auf Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung gilt – wie bereits in den Vorjahren – auch für das Jahr 2022. Zur Umsetzung der Amtsgemessenheit der Alimentation läuft derzeit ein Gesetzgebungsverfahren in Bayern, bei dem der Bayerische Beamtenbund (BBB) eingebunden ist.

# Zuteilungs- und Versetzungsrunde 2023

Für Kolleginnen und Kollegen im allgemeinen Vollzugsdienst rückt eine neue Zuteilungs- und Versetzungsrunde näher. Von den Versetzungen sind grundsätzlich Tarifbeschäftigte und Beamte betroffen. Anwärterinnen und Anwärter hingegen werden einer Justizvollzugsanstalt zugewiesen und dort zum Beamten auf Probe ernannt.

## Allgemeiner Vollzugsdienst

### Nächste Versetzung/Ernennung: 1. August 2023

Frist für Versetzungsanträge, Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahmen von Versetzungsgesuchen:  
**1. März 2023** (Posteingang beim Justizministerium)

Versetzungsanträge, die nach der Frist gestellt werden, können erst für die darauffolgende Versetzungs-/Zuteilungsrunde 2024 berücksichtigt werden.

## Allgemeines

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz trifft als oberste Dienstbehörde die Entscheidung über jede Versetzung bzw. Zuweisung. Versetzungen unterliegen gem. Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) der Mitbestimmung der örtlichen Personalräte sowie des Hauptpersonalrats. Zuweisungen von Nachwuchsbeamten hingegen nicht.

Bei einem dauerhaften Wechsel der Dienststelle werden alle dienstlichen und privaten Belange abgewogen, wobei dienstliche Bedürfnisse Vorrang haben.

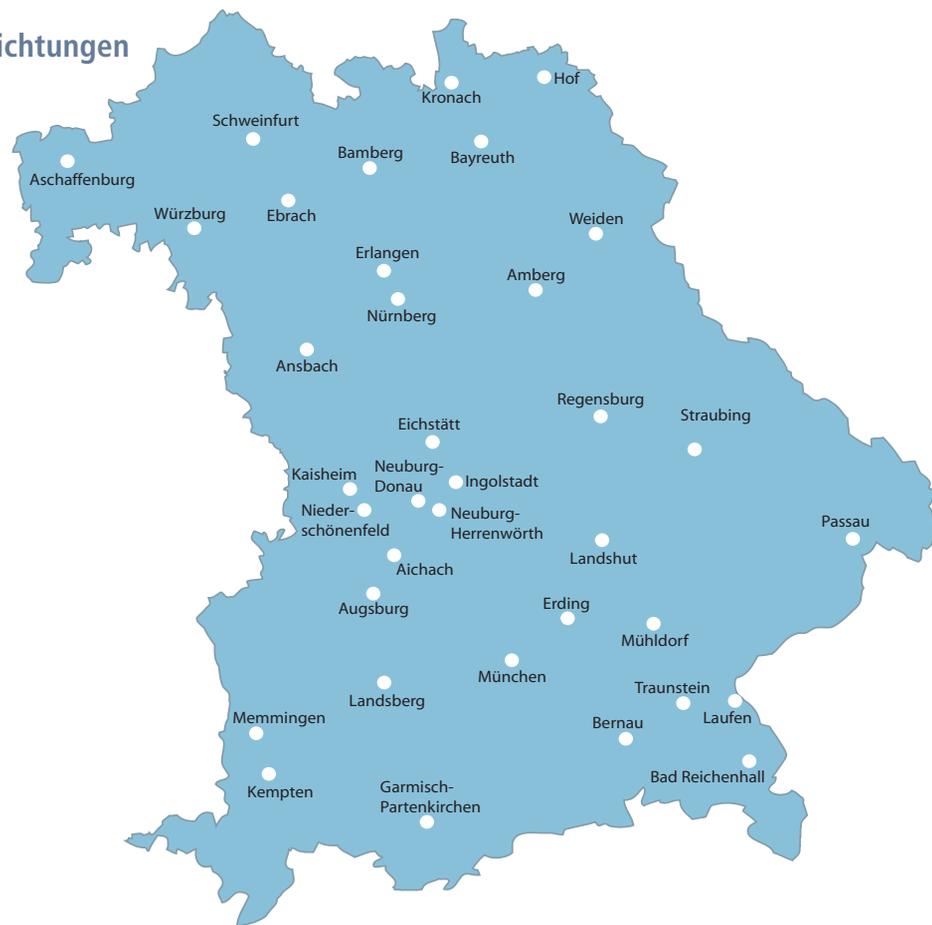
Es ist äußerst wichtig, alle personenbezogenen Änderungen (z. B. familiäre Verhältnisse) rechtzeitig dem Dienstherrn mitzuteilen. Wenn Fristen vom Bediensteten versäumt werden, können die veränderten privaten Umstände grundsätzlich erst für die darauffolgenden Zuteilungs- und Versetzungsrunde berücksichtigt werden.

Die Erfahrung zeigt: Das Versetzungs-System im Bereich des Justizvollzugs ist transparent und nachvollziehbar. Es gilt in der gesamten bayerischen Justiz als vorbildlich. Zudem haben Verwaltungsgerichte dieses System in der Vergangenheit bestätigt.



Der Personalrat ist gem. BayPVG nur bei Versetzungen zu beteiligen; bei der Zuweisungen von Beamten an die neue Dienststelle (nach bestandener Ausbildung) hingegen nicht.

## Bayerns Justizvollzugseinrichtungen



Grafik: Bayerisches Staatsministerium der Justiz

### Wie funktioniert das Versetzungs-System?

Wir haben die wichtigsten Anhaltspunkte zusammengestellt. Eine Versetzung bzw. Zuweisung kann aus **dienstlichen Gründen** oder auf **Antrag** des Bediensteten erfolgen.

#### ■ Versetzung / Zuweisung aus dienstlichen Gründen

Bei dienstlichen Gründen erfolgt die Versetzung unabhängig der Wartezeit (Dienstjahre) und der Rangfolge des Bediensteten. Ebenso ist die Versetzung bzw. Zuweisung ohne Zustimmung des Betroffenen möglich.

Klassisches Beispiel dafür ist der Frauenstrafvollzug. In Bayern dürfen in Justizvollzugsanstalten speziell für weibliche Gefangene ausschließlich weibliche Justizvollzugsbedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst den Dienst ausüben. Ebenso gilt das in einzelnen Abteilungen für weibliche Gefangene. Besteht ein Personalbedarf in einer solchen Einrichtung, kann eine Versetzung bzw. Zuweisung aus dienstlichen Gründen erfolgen. In der Praxis sind demzufolge Anwärterinnen im fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst betroffen, die in einer entsprechenden Dienststelle zugewiesen und dort zur Beamtin auf Probe ernannt werden.

Ebenso kann die individuelle Befähigung eines Bediensteten einen dienstlichen Grund darstellen. Wenn in einer Justizvollzugsanstalt ein Beamter mit speziellen Kenntnissen gesucht wird, beispielsweise mit ausdrücklicher Berufsausbildung in einem Handwerk, kann dieser Bewerber unabhängig einer Rangfolge berücksichtigt werden.

#### ■ Versetzung auf Antrag

Bei einer Versetzung auf eigenen Wunsch muss innerhalb einer Frist ein Antrag durch den Betroffenen gestellt werden. Dabei können bis zu drei „Wunschanstalten“ genannt werden. Versetzungsanträge brauchen nicht jährlich wiederholt werden. Nur nach einer erfolgten Versetzung, bedarf es eines neuen Antrags, wenn man noch nicht an seine bevorzugte Wunschanstalt gekommen ist. Der Antrag kann durch Rücknahme durch den Bediensteten zurückgezogen werden. Grundsätzlich werden Anträge nur berücksichtigt, wenn die Befähigung für das Amt vorliegt. Im Allgemeinen besteht kein gesetzlicher Anspruch des Bediensteten auf Versetzung.

### Rangfolge

Die Rangfolge (Platzziffer auf einer Rangliste) richtet sich nach der individuellen Wartezeit jedes Bediensteten. Der Beginn dieser Wartezeit ist der Zeitpunkt der Ernennung zum Beamten auf Probe bzw. der Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bei Tarifbeschäftigten. Die Ranglisten sind nach fachlichen Schwerpunkten getrennt.

### Bonus

Der sogenannte Bonus ist eine fiktive Anrechnung zu der individuellen Wartezeit. Der Bonus beträgt 2 Jahre pro Bonusanlass und wird für den jeweiligen Umstand gesehen.

### Es handelt sich um folgende Umstände:

- verheiratet
- eingetragene Partnerschaft
- Minderjährige Kinder (leibliche Kinder / Adoptivkinder / Stiefkinder im gemeinsamen Haushalt)
- Minderjährige Pflegekinder (wenn Pflegeverhältnis auf Dauer angelegt ist und die Kinder bis zur Versetzungsantragsfrist bereits mindestens ein Jahr in der Pflegefamilie gelebt haben)
- alleinerziehend
- nachgewiesene Schwangerschaft

### Beispiel:

Als Beispiel nehmen wir folgenden Fall an: Obersekretär im Justizvollzugsdienst, verheiratet, zwei (minderjährige) Kinder. Er wurde am 01.08.2022 zum Beamten auf Probe ernannt. Seine Wartezeit würde zum 01.08.2023 ein Jahr betragen. Er wird jedoch aufgrund des Familienstands und der zwei minderjährigen Kinder so gestellt, als hätte er bereits 6 Jahre länger gewartet.



Für die Versetzung an die „Wunschanstalt“ sind Dienstjahre und besondere Umstände maßgebend.

Der Beamte wird also – sofern sich an seiner persönlichen Situation nichts ändert – zum 01.08.2023 eine (fiktive) Wartezeit von insgesamt **7 Jahren** aufweisen.

Sollten nach Berücksichtigung aller Umstände mehrere Beamte eine identische Wartezeit und die gleiche Rangfolge aufweisen, würde bei schwerbehinderten Bediensteten (ab GdB 50) und Gleichgestellten (ab GdB 30 und Gleichstellungsbescheid) dieses Kriterium berücksichtigt.

Danach würde das Ergebnis der Qualifikationsprüfung der Versetzungsbewerber in die Ermittlung der jeweiligen Rangfolge herangezogen und verglichen. Die besseren Noten entscheiden nun die Platzierung auf der Rangliste.

### Zuweisung auf Antrag

Den Beamten auf Widerruf (Anwärtern) wird vom Staatsministerium der Justiz während der Ausbildungszeit die Möglichkeit gegeben, drei Wunschanstalten für die erste Zuweisung zu benennen. Damit die Anwärter realistische Wünsche äußern können, wird ihnen durch einen Vertreter des Staatsministeriums ein allgemeiner Überblick gegeben, an welchen Justizvollzugsanstalten voraussichtlich Personalbedarf besteht.

**Der sogenannte Bonus (fiktive Anrechnung) gilt natürlich auch für Dienstanfänger bei der Zuweisung.**

### Was ist noch zu beachten?

Mit sehr viel Verwaltungsaufwand ist das **Zurückziehen eines Versetzungsgesuches** nach dem Stichtag verbunden. Es müssen alle Versetzungen/Zuweisungen an die betroffenen Anstalten nachgeprüft werden. Eventuell ergeben sich durch das Nachrücken von Beamten aus anderen Anstalten weitere Verschiebungen und Änderungen im Anwärterbereich. Für die Bediensteten, die eine Versetzung beantragt haben, führt das zu Verzögerungen bei der Bekanntgabe. **Sollten Sie keine Versetzung mehr wünschen, bitten wir Sie im Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, Ihr Versetzungsgesuch unverzüglich zurückzuziehen.**

Falls Anwärterinnen und Anwärter des fachlichen Schwerpunkts allgemeiner Vollzugsdienst die Platzziffer 1 - 3 in der Qualifikationsprüfung erreichen konnten, werden Versetzungsanträge dieser Beamten vorrangig berücksichtigt. Allerdings erst im Folgejahr bei der nächsten Versetzungs-/Zuteilungsrunde.

Gesuche von Bediensteten bei langfristiger **Krankheit, Elternzeit und Beurlaubung** werden bei der jährlichen Versetzungsrunde übrigens regelmäßig nicht

berücksichtigt. Zum Ende von Elternzeit oder Beurlaubung erfolgt eine Einzelfallentscheidung zu einem individuellen Zeitpunkt, sofern eine Versetzungsreife vorlag.

Das Staatsministerium der Justiz weist zudem auf **Nr. 6.6.2. Bayerische Inklusionsrichtlinien** (BayInkLR) hin. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, etwaige Nachweise einer Schwerbehinderung (ab GdB 50) und Gleichgestellten (ab GdB 30 und Gleichstellungsbescheid) zur Personalakte in der Dienststelle zu geben. Bereits vorliegende Bescheide werden automatisch berücksichtigt. Die Berücksichtigung betrifft alle Bediensteten (Beamte und Beschäftigte) aller Fachlaufbahnen und fachlicher Schwerpunkte.

In Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat werden die Dienstzeiten von Beamten, die im Rahmen von **Sonderprogrammen** abgeleistet wurden (Sonderprogramme der JVAen Aichach, Kempten, Landshut und München), seit der Zuteilungsrunde im Jahr 2020 im vollen Umfang auf die Versetzungswartezeit angerechnet.

In Passau wird auf das Neubauprojekt hingewiesen. Hierfür werden in dieser Zuteilungsrunde voraussichtlich in einer zweiten Tranche in begrenztem Umfang Stellen bei der **Justizvollzugsanstalt Passau** zu besetzen sein.

Versetzungsbewerber für die Abschiebungshaftanstalten bzw. Anstalten mit (künftiger) Abschiebungshafteinrichtung **Eichstätt, Erding, Hof und Passau**, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, müssen einen Nachweis über ausreichenden **Impfschutz gegen Masern** oder eine Immunität gegen Masern oder eine Kontraindikation besitzen. Der Nachweis darüber muss innerhalb der für die Versetzungsanträge bestimmten Fristen bei der bisherigen Dienststelle vorgelegt werden.

Die Erläuterungen sind weder abschließend noch haben sie rechtliche Verbindlichkeit.

Bericht: Thomas Benedikt und Stefan Greulich

Bilder: Bartel/JVB

## Ersatzfreiheitsstrafe: Tage halbieren

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) plant eine bundeseinheitliche Reform bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen (§ 43 StGB). Hintergrund ist die in den letzten Jahren steigende Zahl an uneinbringlichen Geldstrafen, die in Freiheitsentziehungen enden. Den bisherigen Plänen zufolge soll der Umrechnungsmaßstab geändert werden. Demnach würde ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe künftig zwei Tagen Ersatzfreiheitsstrafe entsprechen. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) begrüßt in seiner Stellungnahme an das BMJ grundsätzlich die Überarbeitung der Ersatzfreiheitsstrafe im vorliegenden Gesetzesentwurf.

## Änderung der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung

Nach neuen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches besteht seit 1. November 2022 für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit einer Arbeitsfreistellung, wenn sie bei einem stationären Krankenhausaufenthalt einer schwerbehinderten Person aus dem engsten Umfeld mit in das Krankenhaus aufgenommen werden. Durch eine Änderung der Urlaubsverordnung soll diese Freistellungsmöglichkeit systemgerecht für den Beamtenbereich in Bayern übernommen werden, wie das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mitteilte.

## Nichtanrechnung von Absonderung auf Urlaub

Wurden Beamte oder Beschäftigte während eines Erholungsurlaubs abgesondert (nach dem sog. COVID-19-Schutzgesetz) und zeigten dies unverzüglich an, werden die Tage der angeordneten Absonderung nicht auf den Jahresurlaub angerechnet, wie das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mitteilte.

## Versorgung von Justizvollzugsanstalten mit Erdgas

Die aktuelle Energie-Krise stellt auch den Justizvollzug vor schwierige Aufgaben, insbesondere Anstalten mit Erdgasheizung sind betroffen. Grundsätzlich kann eine (teilweise) Unterbrechung der Versorgung mit Erdgas nicht ausgeschlossen werden. Die Justizministerkonferenz konnte in einer Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes erfolgreich anregen, dass Gasunternehmen verpflichtet sind, die Versorgung von Justizvollzugsanstalten vorrangig sicherzustellen.

Bayerisches Bündnis für Toleranz

## „Werte, Einstellungen und Haltungen stärken, für die wir gemeinsam stehen.“

Das „Bayerische Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ ist eine Vernetzungsplattform gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus. Auch der JVB ist Mitglied des Bündnisses. Im Interview mit der JVB-Presse beantwortet Geschäftsführer Martin Becher wichtige Fragen zu diesem unabhängigen Netzwerk. Bereits mehr als ein Jahrzehnt leitet der 61-jährige Diplom-Pädagoge und Diplom-Politologe die Geschäfte des Bayerischen Bündnisses für Toleranz.



Martin Becher  
Geschäftsführer



### BAYERISCHES BÜNDNIS FÜR TOLERANZ

Demokratie und Menschenwürde schützen

Das Interview führte  
Thomas Benedikt im Oktober 2022.

#### JVB-Presse: Wie ist das Bayerische Bündnis für Toleranz entstanden?

**Becher:** Im Jahr 2003 wollte eine Gruppe von Neonazis bei der Grundsteinlegung zum Bau des Jüdischen Gemeindezentrums am St. Jakobsplatz in München einen Bombenanschlag durchführen. Dies wurde damals durch die Sicherheitsbehörden vereitelt. Dennoch saß der Schrecken in der jüdischen Gemeinde und den Verantwortlichen in der bayerischen Politik tief.

Als Reaktion verabredeten der damalige Landesbischof Dr. Johannes Friedrich und die Präsidentin der Jüdischen Gemeinde München und Oberbayern, Dr. Charlotte Knobloch, eine nach-

haltige Antwort auf diesen geplanten rechtsextremen Terrorakt zu geben. Im Verbund mit Präsident Dr. Josef Schuster, Innenminister Günter Beckstein, Kardinal Wetter und DGB-Chef Fritz Schösser brachten sie schließlich 2005 das Bayerische Bündnis für Toleranz auf den Weg.

#### JVB-Presse: Wie organisiert und finanziert sich das Bündnis?

**Becher:** Unsere derzeit 86 Mitgliedsorganisationen sind alle bayernweite Player, in der Regel mit regionalem Unterbau. Deshalb treffen wir uns zweimal jährlich zu einem Plenum in München. Dazwischen tagt der geschäftsführende Ausschuss, beste-

hend u.a. aus den genannten Gründungsmitgliedern.

Das Bündnis hat derzeit einen Sprecher, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, und eine stellvertretende Sprecherin, RA Bettina Nickel vom Katholischen Büro Bayern. Sie arbeiten eng mit der Geschäftsstelle zusammen, die ihren Sitz am evangelischen Bildungszentrum Bad Alexandersbad hat. Die Kosten für die Geschäftsstelle einschließlich kleiner Projektmittel werden durch die regelmäßigen Beiträge der Mitgliedsorganisationen finanziert. Für alle weiteren Aktivitäten versuchen wir, eine eigenständige Förderung von Dritten zu erhalten.

**JVB-Press:** Beamte leisten einen Dienst auf die Treue zum Grundgesetz und damit auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Würde des Menschen. Was bedeuten Demokratie und Menschenwürde für die Arbeit des Bündnisses?

**Becher:** Im Bayerischen Bündnis für Toleranz ist es uns wichtig, nicht nur gegen etwas zu sein. Wir wenden uns gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. Wir lehnen Äußerungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ab.

Aber in unserer alltäglichen Arbeit ist es uns eigentlich wichtiger, diejenigen Werte, Einstellungen und Haltungen zu stärken, für die wir gemeinsam stehen. Dabei ist für uns Demokratie nicht nur eine Staatsform, sondern auch etwas, das die Gesellschaft prägt, unser alltägliches Miteinander. Und dabei ist der zentrale Begriff der Menschenwürde, der auch am Beginn unseres Grundgesetzes steht.

**JVB-Press:** Und wie stellt sich das Bündnis extrem rechten Tendenzen entgegen?

**Becher:** Uns ist erstens bewusst, dass wir hier nur zusammen mit anderen wirksam werden können. Deswegen knüpfen wir Netzwerke, beteiligen uns an solchen und versuchen, neue Player im Feld zu unterstützen.

Zweitens wissen wir, dass es unendlich viele Menschen und Gruppierungen gibt, die sich hier bereits engagieren. Deshalb unterstützen wir viele zivilgesellschaftliche Initiativen mit Beratung und Ideen. Manchmal wirken wir für solche Gruppen einfach als Türöffner in die Politik und zu den Institutionen. Drittens werden wir natürlich auch selbst aktiv, durch Prävention, Bildungsarbeit und öffentlichkeitswirksame Aktionen.

**JVB-Press:** Wie können sich die unterschiedlichen Bündnispartner einbringen?

**Becher:** Hier gibt es in jedem Fall kein Muss. Wir wissen, dass für nahezu alle unsere Mitglieder die Arbeit gegen Rechtsextremismus keineswegs der Kernbereich der eigenen Arbeit ist. Es gibt jedoch ein sehr großes Spektrum an Möglichkeiten - von der regelmäßigen Teilnahme an unseren Sitzungen über den Besuch unserer Veranstaltungen hin zum aktiven Mitmachen bei unseren Aktionen. Mit einigen unserer Mitglieder sind wir inzwischen durch mehrjährige Projekte eng miteinander verbunden.

Der Phantasie der Mitglieder ist bei ihrem Engagement kaum eine Grenze gesetzt. Ein von mir immer wieder gern genanntes Beispiel ist der Bayerische Sportschützen Verband, der vor acht Jahren für seine Übungsleiter/innen in der Jugendarbeit eine „Schüt-

zenhilfe gegen Rechts“ publiziert hat. Dies ist im Übrigen auch ein Hinweis auf die Arbeitsweise und Wirksamkeit unseres Bündnisses: wir wollen nicht, dass sich Rechtsextreme irgendwo in unserer Gesellschaft breit machen können. Deshalb ist es gut, wenn möglichst alle Bereiche aus Staat und Gesellschaft sich bei uns engagieren.

**JVB-Press:** Was haben Sie für die nächste Zukunft geplant?

**Becher:** Wir haben aufgrund der Coronakrise unsere Arbeitsweise ein klein wenig verändert. Seitdem haben wir Schwerpunkte in ca. zehn längeren Projekten gesetzt. Dies bindet sicherlich noch für ein Jahr einen Großteil unserer Kapazitäten.

Danach sollten wir uns jedoch verstärkt der Frage widmen, wie wir mit unseren dann bald 90 Mitgliedsorganisationen gut und zielführend zusammenarbeiten können. Das Bündnis hat jetzt eine derartige Größe bekommen, dass wir hier neue Formen etablieren müssen. Einen ersten Schritt gehen wir gemeinsam bei der nächsten Plenarsitzung im Herbst.

**JVB-Press:** Wir danken Ihnen für dieses Gespräch, Herr Becher.



## Grußwort des Sprechers des Bayerischen Bündnisses für Toleranz

# Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm



## BAYERISCHES BÜNDNIS FÜR TOLERANZ

Demokratie und Menschenwürde schützen

Liebe Mitglieder  
des Landesverbands  
der Justizvollzugsbediensteten!

Ich freue mich sehr, Sie und Ihren Verband als neue Mitglieder unseres Bayerischen Bündnisses für Toleranz begrüßen zu dürfen. Inzwischen sind 86 große, bayernweit aktive Organisationen Mitglied in unserem einzigartigen Netzwerk.

Mit Ihnen gemeinsam engagieren sich Ministerien, der Landtag, die kommunalen Spitzenverbände sowie die katholische und evangelische Kirche und die jüdischen Gemeinden im Freistaat. Die meisten Mitglieder unseres Bündnisses kommen aus der Zivilgesellschaft, und zwar aus dem Sport, der Arbeitswelt, aus Schule, Erwachsenenbildung und Wohlfahrtspflege, um nur einige Bereiche zu nennen. Viele Berufsverbände sind nun erfreulicherweise Mitglieder im Bündnis: Bäuerinnen und Bauern, Hausärztinnen und -ärzte, Lehrkräfte. Und seit April 2022 mit Ihnen die Justizvollzugsbediensteten.

Das Bayerische Bündnis für Toleranz wendet sich entschieden gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Mir persönlich viel wichtiger ist aber, dass wir FÜR etwas eintreten. Wir treten dafür ein, dass Menschen miteinander respektvoll und tolerant umgehen.

Die Menschenwürde ist unser wichtigstes gesellschaftliches Gut, sie bleibt unantastbar. Und wir sind dankbar, dass unser Staat demokratisch und rechtsstaatlich verfasst ist und die Menschenrechte schützt und achtet.

Ihre Arbeit – das wird mir nicht zuletzt immer wieder klar, wenn mir unsere JVA-Seelsorgerinnen und Seelsorger von Ihrer Arbeit berichten – ist für unser Bündnis von enormer Bedeutung. Unser Rechtsstaat setzt u.a. gegenüber gewalttätigen Rechtsextremen eindeutige Schranken. Umso wichtiger ist es, dass in den Justizvollzugsanstalten Menschen arbeiten, die sich für die Demokratie und die Menschenrechte einsetzen - und den Häftlingen mit dieser klaren Position, aber dennoch respektvoll gegenüberstehen. Für die Achtung der Menschenwürde können wir da am nachhaltigsten wirken, wo wir diese Achtung selbst ausstrahlen. Dass Sie das tun, dafür möchte ich Ihnen allen namens unseres Bündnisses herzlich danken.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit im Bündnis für Toleranz! Schön, dass Sie jetzt auch dabei sind!

Ihr  
Heinrich Bedford-Strohm

## Alle Neune! Großartige Leistung unserer Absolventen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes (QE3)

# Durchhaltevermögen und Zusammenhalt zeichnet unsere QE3-Nachwuchskräfte des Einstellungsjahrgangs 2019 aus

Nach drei Jahren Studienzeit unter Corona-Erschwernissen konnten am 30. September 2022 alle neun ehemaligen Anwärter/innen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes mit Einstieg in der 3. Qualifikationsebene stolz und verdient ihr Diplom entgegennehmen. Da die Schlossberghalle in Starnberg derzeit saniert wird, fand die Veranstaltung im Churfürstensaal der Polizei-Hochschule in Fürsteneck statt. Doch dieser Umstand erwies sich nicht von Nachteil - alle Anwesenden genossen die feierliche Atmosphäre des ehemaligen Klostergebäudes.

Auf die schwungvolle Begrüßungssprache der Starnberger Fachbereichsleiterin Frau Birgit Hensger folgte eine bewegende Festrede von Herrn Ministerialdirigent Wilfried Krames, der für den kurzfristig verhinderten bayerischen Justizminister Georg Eisenreich eingesprungen war.

In ihrer Funktion als weitere Stellvertreterin des Starnberger Landrats richtete Britta Hundesrügge anerken-



Ehrung der Jahrgangsbesten Mirijam Stoupa (li., JVA Kaisheim)

nende Worte an die Diplomanden, MdL Dr. Ute Eiling-Hütig erinnerte mit einem Zitat aus dem Sudan an die fortwährende Verantwortung der Justiz und ihrer Bediensteten: „Wo man das Recht hinauswirft, kommt der Schrecken zur Tür hinein.“

Der Festakt wurde musikalisch vom Duo „KlangZeit“ (Geige und Akkordeon) umrahmt, das für „weltmusikalische Frischluft“ im Saal sorgte.

Mit einer Kombination aus Durchhaltevermögen, Eigeninitiative, Fleiß

und Zusammenhalt hat dieser Kurs (allesamt JVB-Mitglieder) sein Ziel erreicht und die acht fünfstündigen schriftlichen Prüfungen souverän und erfolgreich gemeistert. Die Anstalten, denen zum 1. September 2022 eine Nachwuchskraft dieses Abschlussjahrgangs zugewiesen worden ist, dürfen sich glücklich schätzen.

Bericht: Iris Rädlinger-Köckritz  
Bilder: Walter Kral / HfÖD Starnberg und  
Iris Rädlinger-Köckritz



Neben Personalreferent Horst Krä und JVB-Landesvorsitzenden Ralf Simon erwiesen auch der stellv. Akademieleiter Thomas Reulbach, Ausbildungsleiter JVA Nürnberg Bernhard Hutter und Ausbildungsverantwortliche Iris Rädlinger-Köckritz den QE3-Absolventen die Ehre.

## Amtswechsel in Bamberg, Kronach, Regensburg, Würzburg und Schweinfurt

# Justizvollzugsanstalten unter neuer Führung

Nach langer corona-bedingter Durststrecke an Feierlichkeiten fanden im September und Oktober 2022 gleich mehrere Wechsel an der Spitze der Justizvollzugsanstalten Bamberg, Kronach, Regensburg, Würzburg und Schweinfurt statt. Stellvertretend für Bayerns Justizminister Georg Eisenreich, verabschiedete Amtschef Prof. Dr. Frank Arloth die bisherigen Leiter und führte gleichzeitig die neuen Anstaltsleiter offiziell in ihr Amt ein. Für den JVB gratulierte Landesvorsitzender Ralf Simon den Behördenleitern zum neuen Amt.

Neben zahlreichen Repräsentanten der Behörden und Gerichte, der Kommunen, der Kirchen, der Politik und der verschiedenen Verbände verabschiedeten vor allem die Kolleginnen und Kollegen ihre bisherigen Chefs und hießen die neuen Behördenleiter willkommen.

Prof. Dr. Arloth nahm die Gelegenheiten wahr, um die Arbeit der Justizvollzugsbediensteten zu würdigen. „Für Ihre qualifizierte und verantwortungsvolle Arbeit, die Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, Tag für Tag leisten, bedanke ich mich sehr herzlich“, so der Amtschef. Und der ‚besondere Teamgeist‘, wie von Prof. Arloth beschrieben, spiegelte sich auch in der Organisation der Feierstunden wider. Ohne Zweifel lässt sich festhalten: Unsere Kolleginnen und Kollegen haben jeden einzelnen Festakt perfekt arrangiert und ihre Dienststellen in bester Weise präsentiert. Eine Feier zum Amtswechsel ist keinesfalls ein Selbstläufer; die Vorbereitung und Durchführung haben unsere Kolleginnen und Kollegen in Bamberg, Würzburg und Regensburg mit großem Einsatz und während des laufenden Dienstbetriebs gestemmt.

### Bamberg und Kronach:

## Sascha Rath folgt auf Ullrich Mann

Am 23. September 2022 luden Kolleginnen und Kollegen der JVAen Bamberg und Kronach zu einem Festakt in die Bamberger Kultur- und Kongresshalle ein.

„Allen Danke zu sagen“, war dem ehemaligen Leiter der JVA Bamberg und Kronach „ein Bedürfnis“, wie Ullrich Mann in seiner Abschiedsrede betonte. Dabei dankte Mann nicht nur für die gute Pflichterfüllung der Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für das herausragende Engagement in den oberfränkischen Justizvollzugs-Standorten. So habe man in Bamberg in den vergangenen Jahren viele Behandlungsmaßnahmen erfolgreich einführen und etablieren können. Als weiteres Beispiel sowie besonderes Ereignis führte er den Brand in der JVA Kronach am 31. August 2018 an, in Folge

von Brandstiftung eines Gefangenen. Dieser tragische Tag sei dem scheidenden Anstaltsleiter noch bestens in Erinnerung. Ebenso die anschließende Evakuierung aller Gefangenen, die durch die Justizvollzugsbediensteten und zahlreichen Rettungskräfte muster-gültig ablief. Ohne den großartigen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen – die sich mit ihrer JVA Kronach identifizieren – wären Aufräumarbeiten, Brandsanierung und Wiederinbetriebnahme in Rekordzeit nicht möglich gewesen. Ullrich Mann übernahm 2014 er die Leitung der JVAen Bamberg und Kronach. Seit 1. Juli 2022 leitet der gebürtige Bayreuther die Geschicke der zwei unterfränkischen Anstalten Würzburg und Schweinfurt.

Sascha Rath, neuer Leiter der JVAen Bamberg und Kronach, unterstrich in

seiner Rede die Bedeutung der Zusammenarbeit eines interdisziplinären Teams, wie es in Art. 175 Bayerisches Strafvollzugsgesetz zu lesen ist. „So simpel bzw. selbstverständlich dies auf den ersten Blick klingen mag, so wichtig und richtig ist dieses ‚Gebot der Zusammenarbeit‘, dass es dennoch mit Leben zu erfüllen gilt. Dem Anstaltsleiter kommt hierbei die Aufgabe zu, die Richtlinien für die Zusammenarbeit vorzugeben, vielleicht auch ein Stück weit vorzuleben. Es bedarf, wenn man so will, einer ‚Kultur der Zusammenarbeit‘“, so Rath. Der neue Anstaltsleiter dankte all seinen Bediensteten in Bamberg und Kronach – einschließlich der örtlichen Personalräte – nicht nur für ihren tagtägliche, anspruchsvolle Aufgabenerfüllung. Ebenso dankte Rath für seine freundliche Aufnahme in den beiden oberfrän-

kischen Anstalten, was ihm den Start sehr erleichtert hat. Der neue Chef fügte hinzu: „In Bamberg und Kronach habe ich bislang sehr engagierte und kompetente Bedienstete kennengelernt, die sich mit hohem Einsatz, fachlichem Können, Verantwortungsbewusstsein und ja, auch mit Herz und Leidenschaft, ihren Aufgaben widmen.“ Zur bisher schwierigen Standortsuche für einen Ersatz-Neubau der wortwörtlich inmitten der Bamberger Altstadt verwurzelten Justizvollzugsanstalt sagte Rath: „Als neuer Leiter der Justizvollzugsanstalt Bamberg stehe ich gerne bereit, an den Einsatz meines Vorgängers im Amt anzuknüpfen, sofern dies gefragt sein sollte.“ Sascha Rath leitet seit 1. August 2022 die JVAen Bamberg und Kronach. Zuvor war er stellvertretender Anstaltsleiter der JVAen Nürnberg und Ansbach.



Sascha Rath und Ullrich Mann gemeinsam mit Repräsentanten der bayerischen Justiz und Mitgliedern des Anstaltsbeirats



Prof. Dr. Arloth würdigte beim Festakt nicht nur die Hauptpersonen, ebenso den Dienst der Kolleginnen und Kollegen



Darf in einer der schönsten Städte Frankens seinen Dienst verrichten: Anstaltsleiter Sascha Rath



Ullrich Mann bei seiner Abschiedsrede vor Ehrengästen sowie zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus Bamberg und Kronach



Wird sich für neue Standort Suche einsetzen: Vorsitzender des Anstaltsbeirates der JVA Bamberg, MdL Holger Dremel



Personalratsvorsitzender (JVA Bamberg), Roland Butschek, hatte das richtige Begrüßungsgeschenk für den neuen Chef dabei



**Würzburg und Schweinfurt:**

**Ullrich Mann folgt auf Robert Hutter**

In den beeindruckenden Räumen der Würzburger Residenz fand am 21. Oktober 2022 der Amtswechsel in Unterfranken statt.

Robert Hutter wurde nach fast 19 Jahren als Leiter der JVAen Würzburg und Schweinfurt mit allen Ehren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Als überaus geschätzter Anstaltsleiter überzeugte Hutter bei Kollegen und Kolleginnen sowie Vorgesetzten. Festredner Prof. Dr. Arloth hob Hutters „gewinnende Art, der man sich nicht entziehen kann“ und seinen „beispielgebenden, andere mitreisenden persönlichen Einsatz“ hervor. „Ihre verlässliche und prinzipientreue Art sowie Ihre ausgeprägte Fähigkeit, Mitarbeiter anzuleiten und zu motivieren haben Sie bereits früh für höhere Posten im Vollzug qualifiziert“, so der Amtschef des Justizministeriums. Hutter ging nach dem Schulabschluss zunächst einer fünfjährigen Tätigkeit als Polizist nach. Danach folgten Abitur auf dem zweiten Bildungsweg sowie ein Jura Studium. Prof. Dr. Arloth: „Das ist eine wirklich nicht zu unterschätzende Leistung, vor der ich persönlich viel Respekt habe.“ Von seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurde Hutter für seine Offen-

heit gegenüber Neuem geschätzt und, dass er ihnen viele Freiheiten einräumte. Vor allem aber, weil er stets ein offenes Ohr und eine offene Bürotür für die Fragen und Probleme seiner Bediensteten hatte. Außerdem lag Hutter der gemeinsame dienstliche Sport am Herzen, etwa beim Tennis und Badminton. Robert Hutter bedankte sich zum Abschied bei allen Kolleginnen und Kollegen sowie bei der Aufsichtsbehörde für die Zusammenarbeit und Unterstützung der vergangenen 18 ½ Jahre. Zum 1. Mai 2022 trat der gebürtige Murnauer in den Ruhestand.

Nach dem Wechsel von Bamberg nach Würzburg war es für Ullrich Mann der zweite feierliche Amtswechsel innerhalb kurzer Zeit. Und es war die Rückkehr an eine bekannte Wirkungsstätte: Mann war bereits von 2010 bis 2012 als Abteilungsleiter und stellvertretender Anstaltsleiter in den JVAen Würzburg und Schweinfurt eingesetzt. Neben Manns Fachkompetenz, Engagement und Zuverlässigkeit hob Festredner Prof. Dr. Arloth die Bereitschaft für die Übernahme von Sonderaufgaben hervor. Beispielsweise als Mitglied oder Leiter zahlreicher Arbeitsgruppen sowie Lehrbeauftragter und Prüfer an der Justizvollzugsakademie.



Amtschef Prof. Dr. Arloth versicherte weiterhin die volle Unterstützung von Seiten des Ministeriums für Bayerns Justizvollzugsanstalten



Der scheidende Anstaltsleiter Robert Hutter hatte stets ein offenes Ohr und eine offene Bürotür für seine Mitarbeiter



Ullrich Mann machte in seiner Antrittsrede die hohe Einsatzbereitschaft und den oftmals schwierigen Dienst der Justizvollzugsbediensteten deutlich



Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Anstaltsbeirats Manfred Ländner



(v.l.) MdL Manfred Ländner, 3. Bürgermeisterin der Stadt Würzburg Judith Jörg, Anstaltsleiter Ullrich Mann, ehem. Anstaltsleiter Robert Hutter, Leiter Abteilung Justizvollzug im StMJ Peter Holzner und Amtschef im StMJ Prof. Dr. Frank Arloth



Stellvertretend für das Personal sprach der PR-Vorsitzende der JVA Würzburg, Klaus Schäfer, ein Grußwort

„Mit Ihrer zupackenden Art und Ihrem dennoch unaufgeregten Auftreten verstanden Sie es, Ihre Mitarbeiter immer wieder neu zu motivieren und zu fördern. Und aus dem Kreis Ihrer Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten Bamberg und Kronach wurden Sie als außergewöhnlich menschlicher Chef beschrieben, der sehr persönlich und mit viel Feingefühl auf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeht“, so der Amtschef in seiner Laudatio.



Das Küchen- und Helferteam, bestehend aus Kolleginnen und Kollegen, versorgte die Feierstunde mit selbstgemachten Köstlichkeiten

In seiner Antrittsrede ging der neue Behördenleiter Ullrich Mann unter anderem auf die Kardinaltugenden ein. Anschaulich reflektierte er diese vier Grundtugenden (Besonnenheit, Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit) im Hinblick auf die tägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzugsdienst.



## Regensburg:

# Marcus Hegele folgt auf Christian Gessenharter

Der Amtswechsel wurde am 24. Oktober 2022 im Thon-Dittmer-Palais in Regensburg begangen.

„Im Rückblick betrachtet verging die Zeit in Regensburg wie im Flug“, resümierte der bisherige Anstaltsleiter, Christian Gessenharter, und deutete ein solches Zeitphänomen als Zeichen dafür, dass es in der JVA Regensburg nie langweilig war. Denn neben dem laufenden Betrieb wurden die umfangreichen Sanierungs- und Bautätigkeiten zur Dauer-Herausforderung, die nur „mit Hilfe höchsten Einsatzes der besonders geforderten Bediensteten möglich waren“, wie Gessenharter sagte. Auch die Evakuierung der Anstalt 2017 in Folge eines Fliegerbom-

benfundes wurde mit großer Ruhe, Akribie und Zielorientierung abgewickelt. Und nicht zu vergessen die Herausforderungen, die die Pandemie mit sich gebracht hat. Gessenharter erinnerte aber auch an schöne Momente, die man gemeinsam auf die Beine gestellt hat, wie die Einweihungsfeier „Blick über die Mauern“ oder den Tag der betrieblichen Gesundheit „G’sund am Arbeitsplatz“ unter Schirmherrschaft des Justizministers. Für die große Unterstützung, die Zusammenarbeit sowie für den fordernden vollzuglichen Alltag, in dem sich Gessenharter stets auf eine hohe Professionalität verlassen konnte, sprach er ein großes Dankeschön an alle Wegbegleiter in Regensburg aus. Prof. Dr. Arloth würdigte die Verdienste

Gessenharters: „Sie haben die JVA Regensburg in den letzten Jahren mit großer Umsicht und Erfolg geleitet. Als Anerkennung wurden Sie im März dieses Jahres mit der Leitung der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing betraut“, und Prof. Dr. Arloth fügte hinzu: „Ich weiß, dass Ihnen die Arbeit hier in Regensburg sehr viel Freude bereitet hat, so dass Ihnen selbst, aber auch den Bediensteten der Anstalt und denjenigen, die der Anstalt verbunden sind, der Abschied nicht leichtgefallen ist.“

Nachfolger Marcus Hegele, der seit 9. Mai 2022 die oberpfälzische Strafvollzugseinrichtung leitet, kann sich kein spannenderes Berufsfeld vorstellen als den Justizvollzug.

„Krisen, Druck, Gefahrenmomente, aber auch Situationen des Zusammenhalts, des Teamgeists und des Engagements prägen“, begann er seine Rede. Ebenso die Menschlichkeit, wie Hegele ausführte. Er nannte ergreifende Situationen, die ihm während seiner Arbeit als Vollzugsjurist sowie im StMJ begegneten. „Gefangene sind Menschen in einer Krisensituation. Sie weisen Defizite auf, die sie straffällig werden haben lassen. An diesen Defiziten setzen meine Kolleginnen und Kollegen an. Ein aufwendiger, schwieriger und oft frustrierender Job. Ich sehe meine Aufgabe auch darin, den aufkommenden Frust anzunehmen, ihn abzubauen, ja in Motivation umzulenken. Ich war Sicherheitsreferent im Justizministerium und bei all meinen Reisen durch Bayerns schöne Landen, wurde mir klar - das wertvollste Sicherheitsinstrument in einer Justizvollzugsanstalt ist ein gutes Anstaltsklima, Zusammenhalt und Zufriedenheit. Ich werde stets bestrebt sein, für dieses Werkzeug der Sicherheit zu arbeiten“, so Hegele. Prof. Dr. Arloth lobte Hegeles „sicheres Gespür für alle Aspekte der Anstaltsicherheit“, das ihm ermögliche, „sich selbst noch nach Jahren an sämtliche sicherheitsrelevante Besonderheiten bei einer Vielzahl von Gefangenen erinnern zu können.“ Darüber hinaus schrieb er dem neuen JVA-Leiter neben hohem Fachwissen eine ausgeprägte Fähigkeit zur Empathie zu. „Sie haben stets ein offenes Ohr für die Anliegen und Sorgen der Bediensteten und der Gefangenen und stehen diesen jederzeit mit wertvollen Ratschlägen zur Seite“, so der Amtschef.

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt



(v.l.) Marcus Hegele, Prof. Dr. Frank Arloth und Christian Gessenharter



Amtschef Prof. Dr. Frank Arloth: „Justizvollzug ist und bleibt Teamarbeit.“



Christian Gessenharter: „Danke für eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit über diese acht Jahre, an die ich mich immer gerne zurück erinnern werde.“



Marcus Hegele dankte für den warmherzigen Empfang in der JVA Regensburg und versprach, ein nahbarer Chef zu sein, dessen Tür immer offen steht



Als Vertreter des Personalrats sprach unser Kollege Bastian Ederer ein Grußwort



## JVB Weihnachtsspende an DPoIG-Stiftung

# Spende statt Karte

Die JVB Landesleitung verzichtet auch 2022 auf den Versand von Weihnachtsgrüßkarten. Stattdessen spenden wir für einen guten Zweck. Erneut wird die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG-Stiftung) eine Zuwendung in Höhe von 1.000 Euro erhalten.



### DPoIG-Stiftung: Eine gute Sache

Das Ziel der DPoIG-Stiftung ist die Unterstützung von im Dienst verletzten Bediensteten der Sicherheitsbehörden (Polizei, Justiz, Zoll oder Feuerwehr) und deren Familien. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, den Betroffenen in den Stiftungshäusern Regeneration zu ermöglichen und sie ein Stück weit auf dem Weg in die Normalität zu begleiten.

Weitere Informationen unter [www.dpolg-stiftung.de](http://www.dpolg-stiftung.de)



*Alle wollen die Welt verändern aber keiner sich selbst*  
- Leo Tolstoi -

Ein weiteres Jahr geht zu Ende.  
Anlass, einen Augenblick stehen zu bleiben, zurückzuschauen und innezuhalten, um Vergangenes, Erwartungen und Neues zu bedenken.  
In diesem Sinne möchte sich die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und das großartige Engagement herzlich bedanken. Gerne möchten wir dieses erfolgreiche Miteinander auch im kommenden Jahr fortführen. Wir wünschen unseren Mitarbeitern, Freunden und Förderern zu Weihnachten besinnliche Stunden, zum Jahreswechsel Heiterkeit und Frohsinn, für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



JVB Jugend  
**Tamara Bauer**

jugend@jvb-bayern.de



Facebook JVB-Jugend

[www.facebook.com/jvbjugend](https://www.facebook.com/jvbjugend)

## Landesjugendausschuss in Erlangen vom 7.10. - 8.10.2022

Anfang Oktober fanden sich im mittelfränkischen Erlangen wieder zahlreiche Leiter\*innen der Bayerischen Fachjugendverbände und die Bezirksjugendleiter\*innen zu einem Landesjugendausschuss zusammen. Aus den unterschiedlichsten Gründen kam es unvorhergesehen dazu, dass Nina Gürster als einziges Mitglied der Landesjugendleitung der dbbjb (deutsche beamtenbundjugend bayern) vor Ort war. Vorsitzender Dominik Konther nutzte die Möglichkeit hybrid per Videoschleife teilzunehmen. Ebenso nahmen die Stellvertreterinnen Pia Winzek und Beatrice Schönstein von zu Hause aus teil. Tamara Bauer und Dominik Preuß waren für die JVB-Jugend vor Ort.

Weitere Themen des Herbst-LJA waren unter anderem die Umwandlung der Ballungsraumzulage in sogenannte Ortsgruppen ab dem 1.1.23, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Mindestabstandsgebot der Beamtenbezüge zum Jahressozialbedarf einer vergleichbaren Familie die Hartz IV empfängt, die Evaluation des neuen Dienstrechts und die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung. Hierzu hielt der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes, Rainer Nachtigall, einen umfassenden Vortrag.

Der Landesjugendausschuss wird wieder im Frühjahr 2023 in Südbayern zusammenkommen.



v.l. Dominik Preuß, Rainer Nachtigall, Nina Gürster, Tamara Bauer

Bericht: Tamara Bauer

Bilder: dbbjb

### dbbjb-Kreisjugendleiter\*innen gesucht

Ein großes Anliegen des LJA war die prekäre Situation des Bayerischen Jugendrings. Hierzu gab Matthias Fack, Präsident des Bayerischen Jugendrings Einblicke in seine langjährige Arbeit und bat die bayerischen Gewerkschafter\*innen um Mithilfe. In nahezu allen Stadt- und Kreisjugendringen werden Personen gesucht, die sich für den Jugendring engagieren möchten. Melde dich jetzt unter [info@dbbjb.de](mailto:info@dbbjb.de) und werde Kreisjugendleiter\*in in deiner Region.



Gruppenbild des Landesjugendausschusses

# Die Jugend des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland (BSBD) trifft sich in Fulda



(v.l.) Eduard Heit (Niedersachsen), Joachim Bayer (Saarland), Moritz Otto (Hessen), Daniela Bührig (Berlin), Aileen Bohn (Saarland), René Müller (Vorsitzender BSBD Bund), Robert Lammert (Sachsen-Anhalt), Dorit Franke (Brandenburg), Vivian Wernert (Hamburg), Tamara Bauer (Bayern), Horst Butschinek (BSBD Bund) und Philipp Weimann (Baden-Württemberg).

Vom 19. bis 20. September 2022 kamen unter der Tagungsleitung des stellv. Bundesvorsitzenden Horst Butschinek und des Bundesvorsitzenden René Müller neun Landesjugendsprecher aus verschiedenen Bundesländern zusammen. Diese waren Moritz Otto (Hessen), Philipp Weimann (Baden-Württemberg), Tamara Bauer (Bayern), Vivian Wernert (Hamburg), Aileen Bohn und Joachim Bayer (Saarland), Robert Lammert (Sachsen-Anhalt), Dorit Franke (Brandenburg), Eduard Heit (Niedersachsen), Daniela Bührig (Berlin).

Das wichtigste Ziel des zweitägigen BSBD-Jugendtreffens war eindeutig, eine/n Vorsitzende/n zu wählen. Für eine grundlegende Meinungsfindung ist aber vor allem wichtig, die Mitglieder des Gremiums zu kennen. Da auch in den Jugendorganisationen viel Fluktuation herrscht und erfreulicherweise immer wieder mehr, und auch neue Gesichter auftauchen, startete

die Sitzung mit der obligatorischen Vorstellung. Dem folgte ein reger Erfahrungsaustausch über die unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der Einstellung, den Aufstiegsmöglichkeiten und der Höhe der Anwärtersonderzuschläge. Ein Thema, das sich durch alle Bundesländer zieht, ist der Fachkräftemangel. Hierzu sagte Bundesvorsitzender René Müller: „Wir haben nun mal eine spezielle Aufgabe. In vielen Behörden fehlt bereits jetzt Personal.“ Während in Bayern noch darüber diskutiert wird, ob die örtlichen Anstalten selbst für die Kosten von Messebesuchen aufkommen müssen, gibt es in anderen Ecken des Bundes breit angelegte Werbekampagnen. Der Werbeslogan des Strafvollzuges in Hamburg ist zum Beispiel: „Mehr als nur eine Schlüsselfunktion!“, berichtet Vivian Wernert. Unsere Nachbarn in Baden-Württemberg setzen auf regionale Vorteile, stellen anstaltsbezogen ein und nutzen Lokalzeitungen, um in mehrteiligen Berichten über das Ge-

schehen und die Berufsbereiche hinter der Mauer zu informieren. Philipp Weimann meinte hierzu: „Was machen wir denn? Wir produzieren nichts! Das Einzige, womit wir punkten können, ist Sicherheit. Und Sicherheit fällt erst auf, wenn sie nicht mehr da ist. Dann ist es aber bereits zu spät.“ Dem Personalmangel muss sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene dringend entgegengewirkt werden.

Am zweiten Sitzungstag erfolgte dann die Wahl des/der Vorsitzenden der BSBD-Jugend. Kollege Philipp Weimann aus Baden-Württemberg wird künftig das Gremium leiten. Als Stellvertreterin wurde Vivian Wernert aus Hamburg gewählt. Im Namen der JVB-Jugend gratulierte Tamara Bauer den Neugewählten und freute sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Bericht: Tamara Bauer  
Bild: BSBD



JVB Senioren  
**Wieland Meyer**

senioren@jvb-bayern.de

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Seniorinnen und Senioren,**

in der letzten Ausgabe unserer Verbandszeitung in diesem Jahr möchten wir Sie noch mit wichtigen und nützlichen Informationen zum Thema Beihilfe im Pflegefall versorgen. Das Landesamt für Finanzen in Landshut hat uns dankenswerterweise hierzu dieses Informationsschreiben zur Verfügung gestellt:

## Informationen zur Beihilfegewährung bei stationärer Pflege



### **Wer entscheidet über Art und Umfang der Pflegebedürftigkeit bei Beihilfeberechtigten und berücksichtigungsfähigen Angehörigen?**

Für Versicherte der privaten oder sozialen Pflegeversicherung hat deren Versicherung die Pflegebedürftigkeit und den Grad der Pflegebedürftigkeit (Leistungsbescheid der Pflegeversicherung) feststellen zu lassen. Diese Feststellung ist auch für die Beihilfefestsetzungsstelle maßgebend. Ohne einen derartigen Nachweis kann zu diesen Aufwendungen keine Beihilfe gewährt werden (§ 40 BayBhV).

Für Fragen hierzu ist die private oder soziale Pflegeversicherung zuständig. Sollte keine Pflegeversicherung vorliegen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Beihilfestelle.

Für Personen, die nach § 28 Abs. 2 SGB XI Leistungen der sozialen Pflegekasse zur Hälfte erhalten, wird zu den Pflegekosten in wertmäßig gleicher Höhe eine Beihilfe gewährt (§ 31 Abs. 3 BayBhV).

Werden gesetzlich pflichtversicherte, berücksichtigungsfähige Angehörige (Ehegatten oder Kinder) vollstationär aufgenommen, kann eine ergänzende Beihilfe zur Sicherung vor einer wirtschaftlichen Notlage gewährt werden, sofern die Kosten den Eigenanteil des Einkommens übersteigen. Bitte setzen Sie sich ggf. mit der zuständigen Beihilfestelle in Verbindung.

### **Wie werden die Aufwendungen beantragt?**

Bei vorliegender Pflegebedürftigkeit genügt als Nachweis der (vollständige) Leistungsbescheid (Leistungszusage) der Pflegeversicherung oder Pflegekasse. Der Nachweis über die Höhe des Zuschlages nach § 43c SGB XI soll darauf vermerkt sein.

Die genannten Unterlagen müssen der Festsetzungsstelle unter Angabe des Geschäftszeichens in einer Abschrift/Kopie übersandt werden.

Die einzelnen Aufwendungen können mit dem Antragsformular Pflege beantragt werden. Eine direkte Abrechnung (Abtretung der Beihilfe) zugunsten der Einrichtung ist nicht möglich.

### **Welche Leistungen werden bei der stationären Pflege als beihilfefähig anerkannt (§ 36 BayBhV)?**

Bei einer stationären Pflege in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung im Sinn des § 72 Abs. 1 Satz 1 SGB XI sind die nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit entstehenden pflegebedingten Aufwendungen im Sinn des § 84 Abs. 2 Satz 2 SGB XI beihilfefähig.

#### **die Pauschale:**

Pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie der medizinischen Behandlungspflege sind monatlich bis zu den folgenden Pauschalbeträgen beihilfefähig:

Pflegegrad	Monatlicher Höchstbetrag
Pflegegrad 2	770,00 Euro
Pflegegrad 3	1.262,00 Euro
Pflegegrad 4	1.775,00 Euro
Pflegegrad 5	2.005,00 Euro

Daneben sind Aufwendungen für Zuschläge nach den Vorschriften §§ 43b, 43c, 84 Abs. 9 SGB XI sowie § 132g SGB V beihilfefähig.

#### **der Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI:**

Die Höhe des Leistungszuschlags für Pflegeaufwendungen (§ 36 Abs. 1 Satz 3 BayBhV i.V.m. § 43c SGB XI) in Prozent für Pflegegrade 2 bis 5 (nicht bei Pflegegrad 1) zur Begrenzung des Eigenanteils von stationär gepflegten Personen ist abhängig von der bisherigen Bezugsdauer der Pauschalleistung nach § 36 BayBhV bei vollstationärer Pflege:

- bis einschließlich 12 Monate 5 Prozent des Eigenanteils an Pflegekosten
- 13 Monate bis 24 Monate 25 Prozent des Eigenanteils an Pflegekosten
- 25 Monate bis 36 Monate 45 Prozent des Eigenanteils an Pflegekosten
- ab 37 Monate 70 Prozent des Eigenanteils an Pflegekosten.

Der Leistungszuschlag wird in entsprechender Höhe zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen, die der Pflegebedürftige zu zahlen hat, geleistet.

Bei der Berechnung des Leistungszuschlags sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten nicht zu berücksichtigen.

#### **die zusätzlichen Zuschläge:**

Daneben sind Aufwendungen für Zuschläge nach den Vorschriften §§ 43b, 43c, 84 Abs. 9 SGB XI sowie § 132g SGB V beihilfefähig (§ 36 Abs. 1 Satz 3 BayBhV).

#### **die ergänzende Beihilfe:**

Zu den Aufwendungen für Pflegeleistungen, die über die nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BayBhV beihilfefähigen Aufwendungen zuzüglich eines ggf. zustehenden Zuschlags nach § 43c SGB XI hinausgehen, (Unterkunft und Verpflegung einschließlich der Investitionskosten) wird keine Beihilfe gewährt, es sei denn, dass sie den Eigenanteil des Einkommens nach § 36 Abs. 3 Satz 3 BayBhV übersteigen.

Zum Einkommen zählen hier Dienst- und Versorgungsbezüge (ohne den kinderbezogenen Anteil im Familienzuschlag) nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen sowie die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der beihilfeberechtigten Person sowie der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EstG) des Ehegatten bzw. Lebenspartners im zweiten Kalenderjahr vor der Stellung des Beihilfeantrags.

Der Eigenanteil beträgt:

1. bei Beihilfeberechtigten mit Einkommen bis zur Höhe des Endgehalts der Besoldungsgruppe A 9 BayBesG

- a) mit einem berücksichtigungsfähigen Angehörigen 30 % des Einkommens,
- b) mit mehreren berücksichtigungsfähigen Angehörigen 25 % des Einkommens,

2. bei Beihilfeberechtigten mit höherem Einkommen

- a) mit einem berücksichtigungsfähigen Angehörigen 40 % des Einkommens,
- b) mit mehreren berücksichtigungsfähigen Angehörigen 35 % des Einkommens,

3. bei allein stehenden Beihilfeberechtigten und bei gleichzeitiger stationärer Pflege der beihilfeberechtigten Person und aller berücksichtigungsfähigen Angehörigen 70 % des Einkommens.

Der Eigenanteil ist im Monat des Beginns bzw. der Beendigung der stationären Pflege nur entsprechend der tatsächlichen Dauer der stationären Unterbringung zu berücksichtigen; § 191 des bürgerlichen Gesetzbuchs gilt entsprechend. Die den Eigenanteil übersteigenden Aufwendungen nach Satz 1 werden als Beihilfe ausgezahlt.

**Zusammenfassend:**

Zur Gewährung von Beihilfe zur vollstationären Pflege für den Beihilfeberechtigten sowie seiner berücksichtigungsfähigen Angehörigen benötigt die Beihilfestelle

bei der **erstmaligen** Antragstellung nach der Aufnahme in die vollstationäre Pflege:

- den vollständigen Leistungsbescheid (Leistungszusage) der Pflegeversicherung oder Pflegekasse der jeweiligen pflegebedürftigen Person,
- die Höhe des Leistungszuschlages nach § 43c SGB XI in Prozent sowie die Bezugsdauer von vollstationären Leistungen,
- mit dem Pflegeheim geschlossene Vereinbarungen über gesondert vereinbarte Zusatzleistungen nach § 88 Abs. 1 SGB XI, z.B. besondere Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen,
- für den Beihilfeberechtigten Nachweise der Einkommen, bei Ehegatten den Einkommensteuerbescheid des Vorvorjahres der Antragstellung und
- die zu leistenden Aufwendungen in Form von Rechnungen.

für die **laufende** Antragstellung:

- mit dem Pflegeheim nachträglich geschlossene Vereinbarungen über zusätzliche über gesondert vereinbarte Zusatzleistungen nach § 88 Abs. 1 SGB XI, z.B. besondere Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen,
- für den Beihilfeberechtigten Nachweise der Einkommen, bei Ehegatten den Einkommensteuerbescheid des Vorvorjahres der Antragstellung zum Jahreswechsel und
- die zu leistenden Aufwendungen in Form von Rechnungen.

*Bitte beachten Sie:*

Die ausgezahlte Beihilfe zur Pauschale und den Zuschlägen wird nach dem jeweils gültigen Bemessungssatz festgesetzt. Eine eventuell zustehende ergänzende Beihilfe nach § 36 Abs. 3 BayBhV steht in voller Höhe zu.

Die Mitglieder der JVB Seniorenvertretung wünschen allen aktiven und im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Familien ein frohes, gesegnetes, vor allem gesundes und sorgenfreies Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Ihre JVB Seniorenvertretung  
Herbert Ruß, Alfred Doblaski, Hermann Alberter und Wieland Meyer

**Bleiben Sie gesund!**


**Ausgabe:**

1-2023 (März)  
2-2023 (Mai)  
3-2023 (Juli)  
4-2023 (Oktober)  
5-2023 (Dezember)

**Redaktionsschluss:**

23. Februar 2023  
27. April 2023  
06. Juli 2023  
07. September 2023  
16. November 2023



**Ihre Beiträge – gerne mit Bildern in guter Qualität/hoher Auflösung – senden Sie bitte per E-Mail an**



**presse@jvb-bayern.de**

Es können ausschließlich Beiträge veröffentlicht werden, die direkt vom OV-Vorsitzenden übersandt wurden. Berichte, die nach dem Redaktionsschluss eingereicht werden, können wir in der Regel leider erst in der darauf folgenden Ausgabe berücksichtigen. Über das Abdrucken des eingereichten Berichts / Artikels entscheidet die Redaktion. Auch behält sich diese das Recht auf Kürzung der eingesendeten Artikel vor. Die Redaktion geht bei den eingereichten Artikeln davon aus, dass diese vom Autor selbst verfasst wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um Kennzeichnung der entsprechenden Artikel bzw. Passagen. Bitte geben Sie immer den vollständigen Namen des Autors sowie den Urheber der Bilder an.



„IM GRUNDE SIND ES IMMER DIE VERBINDUNGEN MIT MENSCHEN,  
DIE DEM LEBEN SEINEN WERT GEBEN.“

WILHELM VON HUMBOLDT

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für Ihr Vertrauen, das gute Miteinander und die angenehme Zusammenarbeit sowie zahlreichen interessanten Gespräche in diesem Jahr.

Wir wünschen Ihnen zum Jahreswechsel die Stille für den Blick nach innen und vorne, um mit neuem Schwung und Kräften in das neue Jahr starten zu können. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir eine besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Für diejenigen, die an und zwischen den Feiertagen Dienst haben: Danke für Euren Einsatz und passt auf Euch auf!

Ihre JVB Landesleitung



Mitmachen und hochwertigen  
JURA Kaffeefullautomat gewinnen!

# JVB

Mitmachen  
und  
gewinnen!

## GEWINNSPIEL



Gemeinsam mit unserem Partner vom dbb Vorsorgewerk, der DBV Deutsche Beamtenversicherung, verlost der JVB unter allen Mitgliedern einen brandneuen und hochwertigen Kaffeefullautomat der Schweizer Premiummarke JURA.

### Frage: Wie lautet der Slogan des 22. Verbandstages des JVB?



Zur Teilnahme einfach QR-Code scannen oder unter folgender Web-Adresse [www.jvb-bayern.de/gewinnspiel](http://www.jvb-bayern.de/gewinnspiel) die Antwort-Felder sowie das Kontaktformular ausfüllen und absenden. Der Gewinner / die Gewinnerin wird durch die JVB Landesleitung benachrichtigt. Wir wünschen viel Glück und drücken die Daumen!

- Teilnahmebedingung:**
- nur für JVB Mitglieder
  - nur eine Teilnahme pro Person möglich
  - online-Einsendeschluss 31. Januar 2023
  - Teilnahme nur online
  - Der Gewinner / die Gewinnerin wird per Zufall durch Losziehung ermittelt

Die Verlosung wird durch den Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V. (JVB) veranstaltet. Die Teilnahme am Gewinnspiel richtet sich nach den genannten Teilnahmebedingungen. Kooperationspartner ist die DBV Deutsche Beamtenversicherung. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Für die Verlosung werden nur Teilnehmer berücksichtigt, die bis zum online-Einsendeschluss Mitglied im Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben und alle Lösungswörter des Gewinnspiels vollständig und richtig beantwortet haben. Das Gewinnspiel endet am 31. Januar 2023. Unter allen Einsendungen entscheidet das Los unter Gewährleistung des Zufallsprinzips. Pro Teilnehmer ist immer nur ein Gewinn möglich. Der Gewinner bzw. die Gewinnerin erhält einen hochwertigen JURA Kaffeefullautomaten im Gesamtwert von höchstens 1.000 Euro. Eine Barauszahlung oder Übertragbarkeit des Gewinns auf andere Personen ist ausgeschlossen. Der Gewinner bzw. die Gewinnerin wird durch die JVB Landesleitung schriftlich benachrichtigt. Der JVB ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vorliegen. Der JVB behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel bzw. die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Das Gewinnspiel unterliegt den gesetzlichen Haftungsbeschränkungen. Alle personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels / der Verlosung gespeichert und genutzt. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: [www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung](http://www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung). Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, seine Teilnahme am Gewinnspiel / an der Verlosung zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: JVB - Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V. • Postfach 10 • 91561 Neuendettelsau • [post\(at\)jvb-bayern.de](mailto:post(at)jvb-bayern.de)